

Bürgerbeteiligung
21. November. bis 16. Dezember 2016
Ausbau der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“



Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der durchgeführten Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise.

Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 1: Andreas Rausch, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 14.12.2016	
Er regt an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ um 3 bis 4 Jahre aus finanziellen Gründen zu verschieben.	Die Verwaltung empfiehlt, den Ausbau und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich Heine Weg“ im Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen. Es ist vorgesehen die Ausschreibung im Sommer 2017 und die Umsetzung im Herbst 2017 durchzuführen. Die Zustellung der Beitragsbescheide erfolgt im letzten Jahr der gesetzlichen Festsetzungsfrist nach § 169 der Abgabenordnung (AO) im Frühjahr 2021. Die Verwaltung würde mit einer zeitverzögerten Zustellung der Bescheide den Anwohnern entgegenkommen und Ihre Anregungen entsprechend berücksichtigen.
Ordnungsziffer 2: Günter Hampel, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 14.12.2016	
Er regt an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ bis in das Jahr 2022 aus persönlichen finanziellen Gründen zu verschieben.	siehe Ordnungsziffer 1
Ordnungsziffer 3: Jürgen und Angelika Stuck, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 13.12.2016	
Sie regen an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ bis in das Jahr 2022 zu verschieben.	siehe Ordnungsziffer 1
Ordnungsziffer 4: Liselotte Bleyer, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 13.12.2016	
Sie regt an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ bis in das Jahr 2022 zu verschieben	siehe Ordnungsziffer 1

Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 5: Anna und Alexander Gerber, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 13.12.2016	
Sie regen an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ zu verschieben.	siehe Ordnungsziffer 1
Ordnungsziffer 6: Ingbert Fink, Flst.-Nr. 10794 Schreiben vom 15.12.2016	
Herr Fink legt Einspruch generell gegen den Ausbau des Heinrich-Heine-Wegs ein.	Wird zur Kenntnis genommen.
Herr Fink ist gegen einen Ankauf der benötigten Fläche für den Gehwegausbau	Grundlage für den Ankauf der Gehwegfläche ist der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 39 „Im Sändel“, 3. Änderung und Neufassung. Dieser weist die erworbene Teilfläche als Öffentliche Verkehrsfläche und damit als Teil der Erschließungsanlage aus. Um einen plangemäßen Ausbau der Erschließungsanlage, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes, herstellen zu können, ist der Ankauf der Fläche erforderlich.
Herr Fink regt an die Gehwegs Fläche im oberen Bereich in Asphaltbauweise auszuführen.	Versorgungsleitungen wie, Telekommunikation, Niederspannungsleitungen und andere Anbindungen werden im Gehwegs Bereich verlegt. Veränderungen jeglicher Art lassen sich mit einer Pflasteroberfläche dadurch kostengünstiger abwickeln. Die Verwaltung empfiehlt im Gehwegs Bereich den Pflaster Belag beizubehalten.
Ordnungsziffer 7: Walter Link, Flst.-Nr. 9486 Schreiben vom 15.12.2016	
Herr Link legt gegen den Ausbau Einspruch ein. Aus seiner Sicht wird die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage, nur wegen des Gehwegausbaus für Schulkinder durchgeführt.	Der Ausbau ist technisch notwendig. Die neu herzustellende Gehwegsfläche, ist im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 39 „Im Sändel“, 3. Änderung und Neufassung vorgesehen und aufgrund des Schulwegeplans notwendig.
Ordnungsziffer 8: Susanne Weber, Flst.-Nr. 10793 Schreiben vom 16.12.2016	
Sie regt an, die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Straße Ledigsberg in den Heinrich-Heine-Weg zu verbessern. Zur Verbesserung soll eine Entwässerungsrinne im Kreuzungsbereich angebracht werden.	Die Anregung eine Entwässerungsrinne zusätzlich anzuordnen, wird in die Ausführungsplanung mit aufgenommen und entsprechend umgesetzt.
Sie regt an den Pflasterbelag vor Ihrer Liegenschaft mit Asphalt auszuführen, dieser Belag hält mehr Belastungen aus.	Da diese Pflasterfläche im Wesentlichen nur der Zufahrt zu dem Flurstück dient, ist von einer starken Belastung nicht auszugehen. Aus technischer Sicht spricht nichts dagegen dieses Teilstück in Pflasterbauweise auszuführen.

Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Sie regt an, dass der Stichweg aufgrund des schlechten Zustandes im Zuge des Ausbaus ebenfalls ausgebaut werden solle.	Der Ausbau des Stichweges wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 abgelehnt.
Sie regt an, dass die Bauausführung zur besseren finanziellen Planung für das Frühjahr 2018 vorzusehen ist.	siehe Ordnungsziffer 1
Ordnungsziffer 9: 19 Eigentümer Sammelanschreiben, Flst.-Nr. 9487 Schreiben vom 16.12.2016	
Die Anwohner regen an, den Ausbau und die beitragsrechtlich endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-Heine-Weg“ bis in das Jahr 2022 zu verschieben. Grund hierfür sind anstehende Sanierungskosten.	siehe Ordnungsziffer 1
Ordnungsziffer 10: Benjamin Bogatzki, Flst.-Nr. 10800 Schreiben vom 16.12.2016	
Er regt an, dass bei den weiteren Planungen der bereits bestehende Straßeneinlauf aus seinem Einfahrtbereich versetzt wird.	Der bestehende Straßenablauf wird im Zuge der Sanierung abgebrochen und ein neuer außerhalb des Zufahrtbereichs gesetzt.

Eberbach, den 16.02.2017